

---

swimsa

Finanzierung  
Internationaler  
Kongresse

---



Swiss medical students' association  
3000 Bern  
[contact@swimsa.ch](mailto:contact@swimsa.ch)  
[www.swimsa.ch](http://www.swimsa.ch)

# Übersicht

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Anwendung und Gültigkeit</b>	<b>3</b>
<b>GA und EuRegMe</b>	<b>3</b>
<b>Teilnahmevereinbarung</b>	<b>3</b>
<b>Anfallende Kosten</b>	<b>3</b>
Teilnahmegebühren	3
Reisekosten	3
Post-GA / Post-EuRegMe	4
Spesen	4
swimsa Merchandise	4
IFMSA Merchandise	4
<b>Finanzielle Beteiligung</b>	<b>4</b>
Teilnahmegebühren:	4
Reisekosten:	4
Post-Meeting-Events:	4
Spesen:	4
swimsa Merchandise:	4
IFMSA Merchandise:	4
<b>Finanzierung durch Dritte</b>	<b>5</b>
<b>Abrechnung</b>	<b>6</b>
<b>Verbindlichkeit und Rückerstattungen</b>	<b>6</b>
<b>IFMSA Trainings</b>	<b>6</b>
Anmeldung und Teilnahmegebühren	6
Trainings	6
Trainings die Trainer Ausbilden	6
Fortbildungen für Trainer	6
Trainings die spezialisierte Trainer Ausbilden	6
Thematische Trainings	6
Finanzielle Beteiligung	7
Leistungen	7
Abrechnung	7
<b>National Officer Weekends</b>	<b>8</b>
Anmeldung und Teilnahmegebühren	8
Finanzielle Beteiligung	8
Leistungen	8

Abrechnung	8
<b>Versionen</b>	<b>8</b>

## Einleitung

Dieses Weisung zur Finanzierung von Internationalen Kongressen ist ein Reglement, das nicht in die Statuten der swimsa eingegliedert ist und damit anlässlich der Delegiertenversammlung der swimsa dem fakultativen Referendum untersteht.

*Gemäss Artikel 25.1 kann jedes Mitglied des Vorstands Reglemente die seinen Bereich betreffen erstellen; diese Reglemente sind, gemäss Artikel 20.6. dem fakultativen Referendum unterstellt.*

Im Falle eines Rechtsstreits betreffend einer Abrechnung ist die Aufsichtskommission der swimsa für die Vermittlung zwischen den Parteien verantwortlich.

Im Falle von Unterschieden zwischen der französischen und der deutschen Fassung dieses Reglements gilt die deutsche Fassung.

## Anwendung und Gültigkeit

Diese Weisung regelt finanzielle Aspekte von General Assemblies (GA) und European Regional Meetings (EuRegMe) der IFMSA, die Teilnahme an deren Pre-Events, an Sub-Regional Trainings (SRT) und weiteren internationalen Anlässen.

## GA und EuRegMe

### Teilnahmevereinbarung

Um Teil einer swimsa Delegation für eine GA oder ein EuRegMe zu sein, muss jedes Mitglied eine Teilnahmevereinbarung unterschreiben und das geforderte finanzielle Depot an die swimsa einzahlen. Die Teilnahmevereinbarung regelt die Aufgaben der Teilnehmenden. Das Versäumen dieser Aufgaben kann zu Kürzungen oder gar zum Streichen von finanzieller Unterstützung führen.

### Anfallende Kosten

#### Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren werden von den Organisierenden für Kongresse erhoben. Sie werden meist direkt der swimsa in Rechnung gestellt und vom/von der Kassier\*in beglichen. Die Teilnahmegebühren werden von den Delegationsmitgliedern danach grundsätzlich der swimsa geschuldet.

#### Reisekosten

Die Reise an einen internationalen Kongress wird von den Delegationsmitgliedern selbständig organisiert und bezahlt. Die Kosten variieren typischerweise zwischen einzelnen Personen. Die Delegationsmitglieder halten die Verantwortung.

### Post-GA / Post-EuRegMe

Kosten von Post-Meeting-Anlässen werden direkt von den Delegationsmitgliedern bezahlt oder von den Organisierenden der swimsa in Rechnung gestellt. Im letzteren Fall stellt die swimsa die Kosten wiederum den Delegationsmitgliedern in Rechnung.

### Spesen

In Verbindung mit internationalen Kongressen können Spesen anfallen. Neben Büromaterial und ähnlichem beinhalten diese hauptsächlich die Kosten von Esswaren, die Delegationsmitglieder für die NFDP (National Food and Drinks Party) mitbringen, oder auch Flaggen, Banner und Dekor. Diese Kosten werden von der/vom Kassier\*in via Spesenanfrage zurückerstattet.

### swimsa Merchandise

Merchandise, das an einen internationalen Kongress mitgenommen wird, kommt normalerweise aus den swimsa Reserven. Ausserordentliches Material, wie zum Beispiel ein Delegations-Shirt oder ähnliches, wird über internationale Kongresse abgerechnet. swimsa Jackets sind kostenpflichtig.

### IFMSA Merchandise

Bei der Anmeldung kann meist IFMSA Merchandise mitbestellt werden. Dieses wird durch die swimsa bezahlt und anschliessend den Delegationsmitgliedern in Rechnung gestellt.

## Finanzielle Beteiligung

Delegationsmitglieder werden von der swimsa finanziell wie folgt unterstützt:

### Teilnahmegebühren:

Die swimsa übernimmt die Teilnahmegebühren für einzelne Funktionen. Die übrigen Delegationsmitglieder beteiligen sich mit **CHF 250 (GA)**, beziehungsweise **CHF 100 (EuRegMe)**, während die swimsa den Rest übernimmt (siehe Tabelle unten). Der Vorstand kann diese Beträge anpassen, falls die Delegationsgrösse, die Höhe der Teilnahmegebühren oder die Reisekosten von der Norm abweichen.

### Reisekosten:

Die swimsa übernimmt für einzelne wichtige Funktionen die Reisekosten zu 50%/75%. Siehe Tabelle unten und 'Finanzierung durch Dritte'.

### Post-Meeting-Events:

Die swimsa übernimmt die Kosten für Post-Meeting-Events nicht und stellt diese in jedem Fall dem Delegationsmitglied in Rechnung.

### Spesen:

Die swimsa übernimmt Kosten von der Delegationsleitung freigegebenen Natur und Umfangs (z.B. zugeteilte Waren für die NFDP), sofern angemessen.

### swimsa Merchandise:

Von der Delegationsleitung organisierte Waren (z.B. Delegation-shirt) werden durch die swimsa für die einzelnen Delegationsmitglieder gesponsert. Diese Ausgaben müssen vom Vorstand abgesegnet werden.

### IFMSA Merchandise:

Die swimsa beteiligt sich nicht an den Kosten für von Delegationsmitgliedern bestelltes IFMSA Merchandise und stellt diese in jedem Fall in Rechnung.

Funktion / Kosten	Teilnahme GA	Reise GA	Teilnahme EuRegMe	Reise EuRegMe
Head of Delegation	0 %	25%	0 %	25%
Vice-Head of Delegation	0 %	25%	0 %	25%
NEO-in	0 %	25%	CHF 100	100 %
NEO-out	0 %	25%	CHF 100	100 %
NORE	0 %	25%	CHF 100	100 %
NORA (only NORA) <sup>1</sup>	0 %	50%	CHF 100	100 %
NOME (only VPA) <sup>1</sup>	0 %	50%	CHF 100	100 %
swimsa EB (elect)	0 %	100 %	CHF 100	100 %
swimsa NO (elect)	0 %	100 %	CHF 100	100 %
General Delegate	CHF 250	100 %	CHF 100	100 %

<sup>1</sup>: Positionsgebunden und funktionsgebunden: Kostenübernahme nur wenn VPA (swimsa EB) als NOME und NORA (NO swimsa) als NORA teilnimmt. Übernahme von 50% der Reisekosten einmal pro Term inkl. Elect-Periode entweder am March Meeting oder August Meeting.

Diese Unterstützung für Teilnahmegebühren und Reisekosten seitens der swimsa erfolgt **nur falls die Delegationsmitglieder ihre Pflichten gemäss der Teilnahmevereinbarung erfüllen**. Andernfalls entscheidet der Vorstand über Kürzungen.

### Finanzierung durch Dritte

Anfragen von Delegationsmitgliedern um finanzielle Unterstützung an Dritte (Universitäten, Fakultäten, Fachschaften, usw.) sollten sich in erster Linie auf die Reisekosten beziehen. Dem/der Kassier\*in wird gemeldet, wie hoch die finanzielle Unterstützung schlussendlich ausfällt. Um Unterstützung für Reisekosten zu erhalten, muss bewiesen werden, dass die relevanten Gremien in gutem Gewissen angefragt wurden. **Falls ein Teil der Reisekosten durch Dritte übernommen wird, beteiligt sich die swimsa zu 50%/75% am verbleibenden Teil.**

### Abrechnung

Nach dem Kongress erstellt die/der Kassier\*in eine detaillierte Abrechnung, in der die Kosten der einzelnen Teilnehmer ersichtlich sind. Der berechnete Unterstützungsbeitrag

und das Depot werden von den jeweiligen Gesamtkosten abgezogen und der fehlende Betrag in Rechnung gestellt oder der Überschuss an das Delegationsmitglied überwiesen. Die Rechnungsstellung für die Schlussrechnung erfolgt durch die/den Kassier\*in, Überweisungen werden nur auf Bankkonten getätigt. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Bei Bedarf ist die Berechnungsgrundlage bei der\*m Kassier\*in einzusehen.

### Verbindlichkeit und Rückerstattungen

Die Anmeldung für einen Kongress ist verbindlich. Kann ein Delegationsmitglied nicht am Kongress teilnehmen, kommt es trotzdem für die üblichen Kosten auf. Falls die Teilnahmegebühren von den Organisierenden der swimsa nicht zurückerstattet werden können, werden diese dem Delegationsmitglied in Rechnung gestellt. Die swimsa beteiligt sich grundsätzlich nicht an Teilnahmegebühren und Reisekosten, wenn die allgemeinen und speziellen Aufgaben nicht erfüllt werden - auch dann nicht, wenn der Grund dafür ist, dass nicht am Kongress teilgenommen werden konnte. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über kompensierende Arbeiten (alternativer Bericht, usw.) und die vollumfängliche oder partielle Reduktion der finanziellen Beteiligung.

## IFMSA Trainings

### Anmeldung und Teilnahmegebühren

Trainings der IFMSA können an Pre-GAs, Pre-EuRegMes und an SRTs absolviert werden. Die Anmeldung dafür erfolgt nicht über die swimsa. Die Teilnahmegebühr für eine Pre-GA, resp. ein Pre-EuRegMe wird von den Organisierenden der swimsa in Rechnung gestellt und anschliessend über die Meeting-Abrechnung dem/der Teilnehmer\*in verrechnet. Die Teilnahmegebühr für ein SRT wird dem/der Teilnehmer\*in direkt in Rechnung gestellt.

### Trainings

Es gibt eine Vielzahl von Trainings, unter Anderen:

#### Trainings die Trainer Ausbilden

- Training New Trainers (TNT)

#### Fortbildungen für Trainer

- Training Advanced Trainers (TAT)

#### Trainings die spezialisierte Trainer Ausbilden

- Training New Exchanges Trainers (TNET)
- Training New Human Rights Trainers (TNHRT)
- Training Medical Education Trainers (TMET)

#### Thematische Trainings

- Professional and Research Exchange Training (PRET)
- Advocacy for Global Health (AGH)
- Advocacy in Medical Education Training (AMET)
- Public Health Leadership Training (PHLT)
- International Peer Education Training (IPET)
- HIV Advocacy and Education Training (HEAT)

- Basic Engagement in Advocacy for Sexual Orientation, Gender Identity and Expression, and Sex Characteristics Training (BEAST)
- Northern European Cooperation for Sexual Education (NECSE)
- ...

### Finanzielle Beteiligung

Die swimsa beteiligt sich an den Teilnahmegebühren von einzelnen Trainings teilweise, solange der budgetierte Betrag ausreicht und die geforderten Leistungen erbracht werden. An den Reisekosten beteiligt sich die swimsa nicht.

Training	Beteiligung	Training	Beteiligung	Training	Beteiligung
TNT	75%	TNET	75%	PRET	50%
TAT	50%	TNHRT	75%	AGH	50%
		TMET	75%	AMET	50%
				PHLT	50%
				IPET	50%
				HEAT	50%
				BEAST	50%
				NECSE	50% (NORA 100%)

### Leistungen

Um von der swimsa finanziell unterstützt zu werden müssen folgende Leistungen erbracht werden.

- Newsletter Beitrag zum Anlass verfassen.
- Bericht zum Anlass verfassen.
- Bei Bedarf Social Media Promotion während dem Event betreiben.

Die Details, resp. der Umfang werden durch die/den VPC oder VPG in Absprache mit dem Vorstand definiert.

### Abrechnung

Die Abrechnung für Pre-GAs und Pre-EuRegMes erfolgt über die Abrechnung der jeweiligen Hauptanlässen. Für finanzielle Beteiligung der swimsa an SRTs stellt der/die Teilnehmer\*in eine Spesenanfrage.

## National Officer Weekends

### Anmeldung und Teilnahmegebühren

Diese Events werden unter den National Officers der Europäischen Region im jeweiligen Standing Committee abgehalten. Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Organisierenden des betreffenden Events, die Teilnahmegebühren werden von selbigen dem/der Teilnehmer\*in direkt in Rechnung gestellt.

### Finanzielle Beteiligung

Die swimsa beteiligt sich zu 100% an den Teilnahmegebühren der National Officers und derjenigen, die die entsprechende Funktion auf nationaler Ebene ausüben. An den Reisekosten beteiligt sich die swimsa nicht.

### Leistungen

Um von der swimsa finanziell unterstützt zu werden müssen folgende Leistungen erbracht werden.

- Bericht zum Anlass verfassen.
- Bei Bedarf Social Media Promotion während dem Event betreiben.

Die Details, resp. der Umfang werden durch die/den VPC oder VPG in Absprache mit dem Vorstand definiert.

### Abrechnung

Für finanzielle Beteiligung der swimsa an National Officer Weekends stellt der/die Teilnehmer\*in eine Spesenanfrage.

## Versionen

Version 1.0

Stephan Ursprung

November 2013

Version 2.0

Yannick Turdo

August 2019

Version 2.1

Kate Gurevich

February 2021